



## Besucherordnung

**Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptieren Sie die Besucherordnung.**

Um Ihre Sicherheit und die unserer Tiere zu gewährleisten, sind von jedem Besucher die angeführten Vorschriften ohne Ausnahmen einzuhalten.

### **Haftung**

Sie betreten unser gesamtes Gelände auf eigene Gefahr. Für Verletzungen oder Beschädigungen an Menschen, Hunden und Dingen, wird keine Haftung übernommen. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder auf dem gesamten Gelände (Wildpark, Spielplatz, Gasthaus, Parkplatz und alle dazugehörigen Plätze).

### **Wildtiere (Rotwild, Damwild, Muffelwild) im Freigehege nicht anfassen oder streicheln und unbedingt Abstand halten**

Ein Wildtier bleibt immer ein Wildtier, auch wenn es relativ zahm ist und dessen muss sich der Besucher stets bewusst sein. Wildtiere können sich bedroht fühlen und ihr Revier bzw. ihre Jungtiere verteidigen. Bei zu nahem Verweilen können Besucher durch das Geweih oder durch das Ausschlagen mit den Läufen (=Beinen) verletzt werden. Wenn ein Wildtier auf Sie zugeht, bitte treten Sie langsam zur Seite und lassen Sie das Tier vorbei gehen.

### **Wege nicht verlassen**

Das Verlassen der Wege ist strengstens verboten. Wir bitten Sie, nicht in der Weidefläche der Tiere herumzuspazieren und den Tieren ihren Rückzugsort ausnahmslos zu überlassen.

### **Tiere füttern verboten**

Manche Lebensmittel sind für Tiere äußerst gefährlich, deswegen dürfen mitgebrachte Futtermittel auf gar keinen Fall gefüttert werden. Weiters wird im Freigehege der Futterneid der Tiere geweckt, was leicht zu Aggressionen und somit zu Verletzungen der Besucher führen kann. Deswegen dürfen unsere Tiere auf keinen Fall gefüttert werden.

### **Hirschkalber – wichtige Information im Frühling:**

Zwischen Mai und Juni setzen die Hirschkühe, das heißt, sie bekommen Nachwuchs. Am Anfang lassen sich die Hirschkalber selten blicken und das hat einen guten Grund: In der freien Natur wären sie noch zu schwach, um Feinden zu entkommen, deshalb werden die Hirschkalber von der Hirschkuh an einem Platz abgelegt (meistens in einer Mulde), wo sie regungslos verharren. Das Jungtier bleibt dort so lange, bis es von der Mutter wieder „abgeholt“ wird. Das gemusterte Fell macht das Hirschkalb nahezu unsichtbar. Die kleinen Hirschkalber haben zudem keinen Eigengeruch, was ein weiterer Schutz vor Feinden ist. Das ist ein ganz normales Verhalten und Sie brauchen sich keine Gedanken zu machen, dass dem Hirschkalb etwas fehlt. Das sieht für uns Menschen komisch aus, ist aber ein normaler Vorgang in der Natur. Abgelegte Hirschkalber darf der Mensch niemals berühren!

Ansonsten kann es sein, dass die Hirschkuh ihren Nachwuchs wegen des Menschengeruchs nicht mehr annimmt. Also: Finger weg von den Hirschkalbern, auch wenn sie noch so süß aussehen. Sie möchten doch nicht, dass das Hirschkalb deshalb verstoßen wird und sterben muss?



## **Essen und Picknick im Wildpark strengstens verboten**

Auch wenn Besucher etwas Essbares in der Hand halten, kann dies zu großem Futterneid führen. Essen ist daher ausnahmslos nur außerhalb des Wildparks gestattet.

## **Zeigen Sie Respekt vor den Tieren**

Behandeln Sie die Tiere stets mit Respekt und ärgern Sie die Tiere niemals, denn auch sie brauchen Ihre Ruhe. Versuchen Sie nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch Rufen oder Klopfen an den Gehegen auf sich zu lenken. Die Tiere werden durch dieses Verhalten aggressiv! Das Hineingreifen in die Gehege und das Übersteigen der Absperrungen ist strengstens verboten. Eltern sind für das korrekte Verhalten ihrer Kinder gegenüber den Tieren verantwortlich.

## **Hunde an der kurzen Leine erlaubt**

Andere Tierarten dürfen nicht in den Wildpark mitgenommen werden. Betreten des Freigeheges mit Hund erfolgt auf eigene Gefahr, da Hirschkühe ihre Hirschkälber (=Jungtiere) jederzeit verteidigen könnten. Achten Sie darauf, dass Hunde ebenfalls nur auf dem Weg bleiben und nicht an ausziehbaren Leinen durch die Wiese laufen können. Der Hundehalter bzw. die Hundehalterin trägt die alleinige Haftung für eventuell entstandene Schäden, die durch den Hund entstehen und muss für entstandene Schäden aufkommen.

## **Fahrräder, Bollerwägen, Dreiräder, Roller, Skateboards, Segways, etc. im Freigehege nicht gestattet**

Die oben genannten Fahrzeuge und Dinge müssen aus Sicherheitsgründen vor dem Haupteingang bei der Wildpark Kassa abgestellt werden.

## **Kinderwägen oder sonstige Sachen nicht ohne Aufsicht im Wildpark abstellen**

Wildtiere könnten dies ansonsten beschädigen. Auch alle Lebensmittel müssen gut versteckt werden, da die Tiere diese sonst fressen möchten und somit Schäden entstehen können.

## **Müll & Zigarettenstummel & Hundesackerl etc. nicht im Wildpark entsorgen**

Vor dem Eingang gibt es genügend Mülleimer, bitte benützen Sie diese. Die Tiere könnten den Müll fressen und dadurch ernsthaft krank werden und im schlimmsten Fall sogar daran sterben!

## **Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften für Ihre Kinder**

Kinder unter 16 Jahren sind aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung erlaubt. Auf dem gesamten Gelände haften Eltern für Ihre Kinder.

## **Fotografieren und Filmen**

Für private Zwecke jederzeit möglich. Für gewerbliche Aufnahmen ist eine Genehmigung der Geschäftsführung einzuholen. Aufnahmen mit Drohnen sind ausnahmslos verboten, da Wildtiere darauf panisch reagieren. Auch Selfies bei denen Sie Wildtiere umarmen oder sonstige gefährliche und sinnlose Aktionen dergleichen sind ausnahmslos verboten und haben einen Parkverweis zur Folge.



## **Aufnahmen mit Drohnen sind ausnahmslos verboten**

Unsere Tiere bekommen Panik, wenn eine Drohne über sie hinweg fliegt.

## **Geweih und Federn**

Sind das Eigentum des Wildparks und dürfen nicht mitgenommen werden! Gerne können diese an der Wildpark Kassa käuflich erworben werden. Der Erlös kommt den Tieren im Wildpark zugute.

## **Bei Fehlverhalten droht Parkverweis!**

Die Familie Pletzer und deren Mitarbeiter sind berechtigt, alle Personen, die sich nicht an die oben genannte Parkordnung halten, aus dem Wildpark zu verweisen.

*Stand: September 2020*